

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 01 - Zentralreferat	Datum:	17.05.2024
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss	20.06.2024	beschließend öffentlich

TOP: 8

**Thema: Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck:
Zuschuss 2024**

- Anlagen**
- Beteiligte Referate**
- Kosten – Finanzierung**
371.600 € bei Haushaltsstelle 0.4511.7092 Nr. 3 im Bezirkshaushalt
- Beschlussvorschlag**

Der Jugend-, Sport- und Regionalpartnerschaftsausschuss fasst folgenden Beschluss:

- Dem Kreisjugendring Nürnberg Stadt wird zum Betrieb der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck im Haushaltsjahr 2024 ein Bezirkszuschuss in Höhe von 371.600 € bewilligt.
- Für das Jahr 2025 wird ein Zuschussbedarf von 392.600 € in den Haushaltsentwurf 2025 eingebracht.

1. Nach Art. 31 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) haben die Bezirke u. a. die Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit von den Aufgaben der Jugendarbeit nach § 85 Abs. 2 Nr. 3 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Jugendbildungsstätten zu fördern, soweit dies zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots für die durch das Bezirksgebiet begrenzte überörtliche Gemeinschaft notwendig ist. Demzufolge handelt es sich bei der Förderung von Jugendbildungsstätten um disponible Pflichtleistungen der Bezirke.
Um dieser gesetzlichen Forderung nachzukommen, haben die Stadt Nürnberg als Träger der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck und der Bezirk Mittelfranken eine Regelung über die Finanzierung der Betriebskosten der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck getroffen.
2. Die Jahresrechnung der Burg Hoheneck schließt für das Haushaltsjahr 2023 in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.322.589,21 € ab. Der Zuschuss des Bezirks Mittelfranken wurde entsprechend des Haushaltsplanansatzes in Höhe von 318.000 € verwendet. Der Zuschuss der Stadt Nürnberg lag bei 238.000 €.
3. Mit Beschluss des Jugend- und Sportausschusses vom 20.05.1999 wurde die Bezirksverwaltung beauftragt, den von der Stadt Nürnberg für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten ungedeckten Bedarf multipliziert mit dem prozentualen Anteil mittelfränkischer, nicht Nürnberger Besucher, des dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Für die Berechnung des Zuschusses 2024 wurde der prozentuale Anteil der mittelfränkischen, nicht Nürnberger Besucher aus dem Jahr 2019 herangezogen, da die Zahlen aus 2022 nur bedingt aussagekräftig sind.

Der ursprüngliche Haushaltsplan des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt wurde in der Vollversammlung am 16. Mai 2023 verabschiedet. Der Bezirksanteil betrug 379.800 €. Das entspricht einem Anteil von 57,2205 % des Zuschussbedarfs in Höhe von 663.700 €. Nach Abschluss der Tarifverhandlungen wurden sämtliche Personalkosten des Kreisjugendrings neu kalkuliert. Das Ergebnis war ein Nachtragshaushalt 2024, der in der Vollversammlung am 28. November 2023 beschlossen wurde. Zusätzlich hat sich in diesen Nachtragshaushalt ein Übertragungsfehler eingeschlichen. Daher sind die korrekten Zahlen für 2024:

277.800 € Zuschuss Stadt Nürnberg
371.600 € Bezirk Mittelfranken (Anteil 57,2205 %)
649.400 € in Summe

4. Es wird empfohlen, den neu berechneten Zuschuss des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 371.600 € der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck zu bewilligen.
5. Die Vollversammlung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt hat am 14.05.2024 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, der einen Gesamtzuschussbedarf der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck in Höhe von 698.000 € vorsieht.
6. Für die Berechnung des Zuschusses 2025 wird vorgeschlagen, den prozentualen Anteil der mittelfränkischen, nicht Nürnberger Besucher aus dem Jahr 2023 heranzuziehen. Entsprechend dem 56,2511 % Anteil mittelfränkischer, nicht Nürnberger Besucher im Jahr 2023 errechnet sich ein Bezirkszuschuss in Höhe von 392.600 €. Die Bezirksverwaltung wird diesen Zuschussbetrag in die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2025 einbringen.